

Sterbebegleitung darf nicht zu einer Geschäftsidee verkommen

Menschen sollen würdevoll leben und sterben können. Wie Leid und Schmerz auf dem Weg in den Tod begleitet und gemildert werden können, wird kontrovers und emotional diskutiert. Das ist bei solch einem wichtigen Thema auch ganz richtig. Bei sehr schweren Krankheiten sind wir unter Umständen besonders auf Unterstützung angewiesen, den Weg aus dem Leben ohne unerträgliche Schmerzen gehen zu können. Es gibt ein Versorgungsnetz aus Palliativmedizin, stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten, die hier wertvolle Arbeit leisten.

Eines muss bei aller Diskussion jedoch klar sein: Die Sterbebegleitung von Menschen darf nicht zu einer lukrativen Geschäftsidee von sogenannten Sterbevereinen verkommen. Es ist vielmehr unsere Aufgabe als Gesellschaft, dafür zu sorgen, den Gang in den Tod nicht als Tabu zu stigmatisieren, sondern als Teil unser aller Leben zu begreifen. Deshalb sollten wir uns auch alle gemeinsam darum bemühen, den Weg dorthin, wenn die Zeit gekommen ist, für jeden von uns gangbar zu gestalten – ohne, dass sich jemand daran finanziell bereichert.

*Bundestagsabgeordneter Dennis Rohde
MdB – SPD*

Politik kann das Sterben des Einzelnen nicht regeln.

Die Achtung vor dem Leben und die Selbstbestimmtheit des Menschen sind für mich wichtige Eckpfeiler in der Diskussion über die Sterbebegleitung. Aus meiner Sicht gibt es nur einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf: Das Verbot der gewerblichen, organisierten Sterbehilfe. Alle anderen Regelungen sind ausreichend: Der Suizid ist straffrei und es gibt einen ethisch-medizinischen Freiraum, dem eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Sterbenskranken zugrunde liegt.

Politik kann meines Erachtens das Sterben des Einzelnen nicht regeln. Geprägt durch mein christliches Menschenbild und meine Erfahrung versuche ich, „Leitplanken“ zu setzen. Deshalb ist mir wichtig, dass Betroffene und Angehörige

durch ambulante Palliativmedizin und stationäre Hospizversorgung professioneller und fürsorglicher als bisher unterstützt werden. Nur so können wir das Ziel erreichen, die Schmerzen und Ängste kranker Menschen vor dem Tod zu mindern, mit einem Familie und Ehrenamt begleitenden Netzwerk.

*Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüsch
MdB – CDU*

In Abhängigkeit vom öffentlichen Meinen

Bei der heutigen Debatte um den assistierten Suizid steht Angst vor Autonomieverlust im Vordergrund. Weniger vor Schmerzen als vor Demenz hat man Angst. Dabei ist kaum bewusst, dass Autonomie nur einen Bereich unserer Existenz beschreibt, dem andererseits umfassende Abhängigkeit entspricht. Und trotzdem: Warum sollte man dem Wunsch nach dem gewählten Tod nicht zustimmen? Wohl deshalb, weil der Tod des einen auch das Leben der anderen berührt. Das sehen wir in den Niederlanden: War es zunächst nur der bewusst gewollte Tod, wird heute auch denen der Tod gegeben, die wegen Depression, Demenz oder geistiger Behinderung nicht zustimmungsfähig sind.

„Mit welchem Recht“, wurde gefragt, „sollten wir den Tod diesen Menschen vorenthalten?“ Mit welchem Recht aber, so wird man sich nun fragen müssen, will ich weiterleben, wenn es für mich und andere beschwerlich wird? Weit entfernt, unsere Autonomie zu sichern, wird uns der assistierte Suizid in Abhängigkeit vom öffentlichen Meinen bringen.

*Pfarrer Thomas Feld, Theologischer Vorstand,
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in
Oldenburg*

Hinweis:

Weitere Stellungnahmen aus dem Oldenburger Land von Mitarbeitenden aus den Hospiz- und Pflegediensten sowie von Betroffenen lesen Sie auf den Seiten 11 und 12.



*Bundestagsabgeordneter
Dennis Rohde MdB – SPD*



*Bundestagsabgeordnete
Astrid Grotelüsch MdB – CDU*



*Pf. Thomas Feld, Theologischer Vorstand,
Diakonisches Werk, Oldenburg*